

29. September 1884.

1821-1824.

wird dem Landbesitzer und dem Finanzverwalter  
in seiner Anwesenheit nach Italien einwilligt.

„Für weitere Anordnungen in Person eines  
Auszugs demselben wie etc.“

N. 1821.

Gründungsbeschluss d. k. k. Pf.  
Lagerhauskommission.

Für den Antritt der k. k. Lagerhauskommission  
Lagerhauskommission für den Lagerhausbesitzer mit  
Lagerhaus & Lager in Anwesenheit von Art. 4  
Anwesenheit der Pf. Lagerhauskommission von 1881,  
geht an die Direktion des Finanzministeriums zu Wien.

N. 1822.

Entwurf des Beschlusses  
42 in Wien am 1. Okt. 1884.

Die Vollziehung des Beschlusses, dass  
die Geldforderung ausfallen werden für mit Zins 3  
nicht von 18<sup>34</sup> von Kasse abgezogen, somit der  
N. d. B. bezüglich sei, ist dem Beschlusse 42 in  
Wien am 1. Okt. 1884, geht an die Direktion des  
Finanzministeriums zu Wien.

N. 1823.

Entwurf des Beschlusses  
Lagerhauskommission für 1883.

Der von der Lagerhauskommission  
Lagerhauskommission über die Höhe der Zinsen im Jahr 1883  
geht an die Direktion des Finanzministeriums zu Wien.

N. 1824.

Entwurf des Beschlusses  
Lagerhauskommission über die Höhe der Zinsen im  
Jahr 1884.

Der Beschlusse, dass  
nach dem Beschlusse der Direktion des Finanzministeriums  
& Hofes,

beschluss:

Der dem Beschlusse des k. k. Finanzministeriums: